



Schutzmassnahmen Unterkünfte

Die Verbände HotellerieSuisse, GastroSuisse und IG Parahotellerie Schweiz haben spezifische Massnahmen erarbeitet, um Gäste bei einem Aufenthalt in einer Unterkunft in allen Service-Bereichen zu schützen.

GRUNDREGELN GEMÄSS BAG / SECO

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept der Hotellerie sowie individuelle Leitfaden der Ferienwohnungsbranche bilden die Grundlage für nachfolgende Massnahmen.

Entlang der aktuell gültigen Weisungen des BAG ist bis auf Weiteres die Vermietung der Ferienwohnung nur an im gleichen Haushalt wohnende Personen gestattet.

Die Vermietung an zusammengewürfelte Gruppen von bis zu 5 Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, ist nur möglich, sofern innerhalb der Wohnung die Distanz- und Hygieneregeln eingehalten werden können. Das heisst, dass pro Person ein eigenes Schlafzimmer oder eine Distanz von mind. 1,5 Metern zwischen den Betten im gleichen Schlafzimmer möglich sein muss.

Der Zugang von Fremdpersonen (ausser Gästen) in die Ferienwohnung ist zu limitieren (Handwerker etc.). Während der Anwesenheit der Gäste ist der Zutritt durch Drittpersonen zu vermeiden.

Die aktuell gültigen Plakate des BAG sind entweder im Eingangsbereich des Hauses oder spätestens in der Ferienwohnung gut sichtbar aufzuhängen.

Sämtliche Personen, die im Auftrag des Vermieters mit den Gästen oder der Ferienwohnung Kontakt haben, sind über dieses Schutzkonzept zu informieren und zu dessen Einhaltung verpflichtet.

Der Vermieter ist dafür verantwortlich, dass die nötigen Hygiene- und Schutzartikel (Hygienemasken, Desinfektionsmittel, Einweg-Handschuhe und Putzlappen etc.) stets in ausreichender Menge vorhanden sind und sämtliche Personen, die mit den Gästen oder der Wohnung in Kontakt stehen, darauf Zugriff haben.

Wichtig! Dem Gast sind bei Ankunft die Verhaltensregeln zu erklären und auf das aktuelle Plakat des BAG hinzuweisen.

Gäste mündlich oder schriftlich darum bitten, falls Symptome nach Abreise oder Aufenthalt in der Ferienwohnung auftreten, dies zu melden.

1. HÄNDEHYGIENE

Vorgaben

Aufstellen von Händehygiene-Stationen: Die Gäste desinfizieren oder waschen sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife, falls Gegenstände gemeinsam benutzt werden.

Alle Personen (Vermieter, Schlüsselhalter, Reinigungskräfte), die in Kontakt mit den Gästen oder der Ferienwohnung stehen, sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden.

Massnahmen

Den Gästen wird im Eingangsbereich der Ferienwohnung eine Möglichkeit zur Händedesinfektion bereitgestellt. Wir empfehlen die Verwendung von kontaktlosen Spendern.

Alle Personen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor dem Kontakt mit Gästen. An Orten, wo dies nicht möglich muss eine Händedesinfektion erfolgen.

Laminierte Gegenstände in der Ferienwohnung müssen immer nach Abreise desinfiziert werden.

In der Ferienwohnung sind keine Zeitungen, Zeitschriften oder Broschüren aufzulegen, die von mehreren Personen / Gästen durchgeblättert werden.

Falls Zeitungen, Zeitschriften oder Broschüren aufliegen oder bei Anreise dem Gast abgegeben werden, sind diese mit jedem Gästewechsel, d.h. gleichzeitig mit der Reinigung der Wohnung auszutauschen und zu vernichten.

Keine persönlichen Gegenstände des Gastes berühren.

Beim Kontakt mit benutzten Hand- und Frottiertüchern und Bettwäsche Schutzhandschuhe verwenden.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Distanz zueinander:

Vorgaben

Distanz von 1,5 Meter zwischen Personen gewährleisten.

Massnahmen

All it takes is a smile: Auf Händeschütteln bei der Begrüssung wird verzichtet.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter:

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Vorgaben

Distanz von 1,5 m kann nicht eingehalten werden.

Massnahmen

Falls die Distanz, bspw. bei Bargeldtransaktionen oder Vertragsunterzeichnungen nicht eingehalten werden kann, trägt der Gastgeber eine Schutzmaske.

Reinigungsmitarbeitende, die bei Anwesenheit der Gäste mit deren Einverständnis die Wohnung betreten, tragen eine Schutzmaske.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Vorgaben

Lüften: Luftzirkulation unbedingt gewährleisten.

Oberflächen und Gegenstände: Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.

Reinigung: Regelmässige Reinigung und Schlussreinigung.

Abfall: Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden und sicherer Umgang mit Abfall.

Massnahmen

Die Räumlichkeiten sind während der Reinigung und vor Ankunft der Gäste ausreichend zu lüften.

Der Vermieter ist dafür besorgt, dass Türgriffe, Treppengeländer in gemeinsam zugänglichen Bereichen regelmässig fachgerecht gereinigt oder desinfiziert werden.

Die Schlüssel der Gäste werden bei Check-In und Check-Out desinfiziert.

Die Ferienwohnung ist grundsätzlich mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gemäss den üblichen Standards zu reinigen. Eine Desinfektion von grösseren Flächen wie Wänden und / oder Böden ist nicht nötig.

Besonders zu beachten: Die Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter, Nachttischlampen und deren Schalter sind zu reinigen und wo möglich zu desinfizieren.

Bad-, Bett- und Küchenwäsche, Molton und Putzlappen usw. bei mindestens 60°C mit einem Vollwaschmittel waschen.

Für Reinigungsarbeiten werden vorzugsweise Einwegtücher und Einweghandschuhe verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese nach jeder Wohnung gewechselt werden.

Sämtliche Flächen wie Tische, Kommoden, Schalter, Bildschirme (Touch-Screens), Tastaturen, Griffe, Kehrdeckel usw. werden bei Abreise des Gastes gereinigt und anschliessend desinfiziert.

Das Reinigungspersonal trägt Handschuhe im Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche.

Die Handschuhe werden sofort nach Gebrauch entsorgt und das Reinigungspersonal wäscht sich nach dem Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche gründlich die Hände.

4. ERKRANKTE UND COVID-19-ERKRANKTE

Massnahmen

Personen, die mit Gästen oder der Wohnung in Kontakt stehen, die Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen) haben, bleiben zu Hause und befolgen die Anweisungen zur Selbstisolation gem. BAG.

Gäste mit Krankheitssymptomen, werden gebeten sich in Selbstisolation zu begeben, gemäss den Regeln des BAG.